

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität  
des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 13.04.2021 - 14:30 Uhr - 17:10 Uhr  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Vertretung für Christina Bieberbach

#### aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

#### aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Vertretung für Rainer Möbus

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

#### aus der Fraktion der ULB

Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

#### Als Gäste:

Marita Nehring als Berichterstatterin zu TOP Ö 9 bis Ö 11

Kreisrat Gerhard Ehrlich

#### Aus der Verwaltung:

Ujvesa Pronaj als Berichterstatterin zu TOP Ö 12

Dennis Flach als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und Ö 8

Candida Schramm während der gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Nina Kutscher Schriftführung

#### Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

6. Freizeitlinie Bad Rodach – Ebern;  
Kostenbeteiligung des Landkreises  
Vorlage: 048/2021

Berichterstatter: Tobias Ehrlicher

7. Aktuelle Themen ÖPNV 2021  
Vorlage: 042/2021

8. Beitrittsstudie VGN;  
Sachstandsbericht  
Vorlage: 044/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 7 und Ö 8: Dennis Flach

9. Einführung eines digitalen Ticketangebots für den Busverkehr im Landkreis Coburg  
Vorlage: 045/2021

10. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021;  
Leistungsverzeichnis für die Vergabe  
Vorlage: 047/2021

11. Erstellung eines Radverkehrskonzepts für den Landkreis Coburg;  
Aufgabenstellung für eine Vergabe  
Vorlage: 046/2021

Berichterstatterin zu TOP Ö 9 bis Ö 11: Marita Nehring

12. Gründung eines Trägervereins für den Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung;  
Mitgliedschaft durch den Landkreis Coburg  
Vorlage: 034/2021

Berichterstatterin: Ujvesa Pronaj

### 13. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität unter dem 06.04.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zehn Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

entfällt

**Zu Ö 6 Freizeitlinie Bad Rodach – Ebern;  
Kostenbeteiligung des Landkreises****Sachverhalt:**

Bereits im vergangenen Jahr ist der Landkreis Haßberge auf die Landkreise Hildburghausen und Coburg über die entsprechenden Kommunen mit dem Projekt einer gemeinsamen landkreisgrenzenüberschreitenden Freizeitlinie zugekommen.

Der Ansatz sieht vor, eine Verbindung der beiden Bahnhaltepunkte in Ebern und Bad Rodach durch ein grenzüberschreitendes ÖPNV-Angebot zu schaffen. Dabei wird die Anbindung der touristisch relevanten Bereiche Burgenwinkel bei Ebern und Maroldsweisach sowie Bad Colberg – Heldburg im Freistaat Thüringen erfolgen.

Der Start der Linie ist für Juli 2021 geplant. Die Omnibusse fahren dann jeden Samstag von Ebern (Wohnmobilstellplatz) um 09:00 Uhr, 12:00 Uhr und 15:00 Uhr weg und kommen in einer Stunde und fünfzehn Minuten in Bad Rodach an. Die Haltestellen auf der Strecke sind in Lichtenstein, Pfarrweisach, Altenstein, Maroldsweisach, im thüringischen Heldburg und Bad Colberg und an der Endstation Bad Rodach die Ortschaften dazwischen werden selbstverständlich auch angefahren). Um 10:30 Uhr, 13:30 Uhr und 16:30 Uhr geht es von Bad Rodach in Richtung Ebern zurück.

Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet. Bis zum 25. März 2021 lief über den Landkreis Haßberge eine Direktvergabe, bei der sich interessierte Busunternehmen mit ihrem Angebot bewerben konnten.

Die Gesamtkosten für das Projekt liegen bei circa 31.200 Euro. Alle betroffenen Kommunen und Landkreise teilen den Betrag unter sich auf. Der Landkreis Coburg müsste sich mit einem Betrag von jährlich maximal 4.000 Euro beteiligen. Dies wäre eine 50 %ige Beteiligung

des Landkreises am Fehlbetrag, der auf die Teilstrecke im Gebiet des Landkreises Coburg anfällt. Auf die Stadt Bad Rodach entfallen ebenfalls jährlich maximal 4.000 Euro. Etwaige Fahrtpreise werden hälftig von der zugesagten Defizitübernahme abgezogen. Die jeweiligen 4.000 Euro stellen eine max. Obergrenze dar. Die Landkreise Hildburghausen und Haßberge haben bereits einen zustimmenden Beschluss gefasst.

Für den Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach wäre die Freizeitlinie eine gute Möglichkeit, um die ThermeNatur und andere touristische Punkte gut miteinander zu verbinden und damit ein attraktives Freizeitangebot zu schaffen. Die Integration einer solchen Freizeitlinie würde eine Bereicherung für die Gäste und Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Coburg, auch im Hinblick auf die Urlaubsregion Coburg.Rennsteig, darstellen.

Die Aufteilung der Kosten zwischen den Landkreisen und Städten wird positiv gesehen und zeigt das Interesse der Städte.

### **Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 14.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2021) in Höhe von 2.000 € sind im Haushaltsplan (in der Haushaltsstelle 0.8200.6360) nicht veranschlagt und werden aus der Haushaltsstelle 0.8200.6556 hinzugefügt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 4.000 € für das HH-Jahr 2022, 2023 und 2024 vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus sind möglich, müssen aber im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschließt eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von jährlich maximal 4.000 Euro an der Freizeitlinie zwischen Bad Rodach und Ebern für die Jahre 2021 bis 2024.

24 Monate nach Start der Linie wird das Vorhaben evaluiert. Der Start ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage nochmals zu prüfen und den Gegebenheiten anzupassen.

einstimmig

**Zu Ö 7 Aktuelle Themen ÖPNV 2021****Sachverhalt:**

Im Jahr 2020 war der ÖPNV in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Jahr 2021 keine vollständige Erholung der Fahrgastzahlen und somit der Fahrgeldeinnahmen bringt.

Im vergangenen Jahr wurde der Großteil der Fahrgeldeinnahmenverluste über den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Die IHK und die bayerischen Landräte hatten sich bereits Anfang des Jahres für eine Fortsetzung des Rettungsschirms stark gemacht.

In einer Sondersitzung der Verkehrsminister und Senatoren der Länder wurde einstimmig für diese Fortführung votiert. Die genaue Anschlussregelung für das Jahr 2021 müssen allerdings noch getroffen werden.

Bereits seit dem 1. Februar 2021 fahren die Busse im Landkreis Coburg wieder nach dem Schulfahrplan, um alle Schülerinnen und Schüler in den Wechselunterricht oder in die Notbetreuung zur Schule zu bringen.

Zusätzlich sind seit dem 15. März 2021 auf sieben Fahrten Verstärkerbusse im Einsatz, damit sich die Schülerinnen und Schüler bestmöglich verteilen können. Das sind noch mal zwei Verstärker mehr als im vergangenen Jahr.

Es gilt weiterhin, dass nicht jede Fahrt verstärkt werden kann, aber die Verwaltung geht je dem Hinweis nach und überprüft in regelmäßigen Abständen die Situation vor Ort.

Das Förderprogramm „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie“ von den Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Unterricht und Kultus fördert erneut zu fast 100 Prozent die Kosten.

Die Maßnahmen auf der Linie 8318 wurden dem Ausschuss schon in der letzten Sitzung vorgestellt. Die Umsetzung wird zum 1. Mai 2021 erfolgen. Aktuell gibt es ein unübersichtliches, wechselndes Angebot von direkten Busfahrten nach Coburg und einer Rufbus-Stadtbuss-Verknüpfung in Oberlauter. Die Umstellung sieht eine reine Regionalbus-Stadtbuss-Verknüpfung vor, das heißt ein regelmäßiger Linienverkehr zwischen Rottenbach und Oberlauter und anschließend mit dem Stadtbuss weiter nach Coburg und umgekehrt.

Seit 08. September 2020 fährt die Linie 8306 als landkreisgrenzenüberschreitende Buslinie bis nach Kronach. Sechs Mal am Tag sogar als schnelle Expresslinie. In gemeinsamer Abstimmung mit den Kollegen/innen aus Kronach wurde dieses Projekt umgesetzt. Auf der Seite des Landkreises Kronach fährt die Firma Martin und auf Seiten des Landkreises Coburg die OVF.

Es wird zu einem Teil über das Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr gefördert.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte sich die neue Linie etablieren. Trotzdem sind einige Optimierungen und Verbesserung im Fahrplan nötig geworden, sodass es ab 1. Mai 2021 eine Fahrplanänderung geben wird.

Zusätzlich wird der Name der Linie auf 400 geändert. Durch die Kooperation mit dem Landkreis Kronach (und dem eingesetzten Verkehrsunternehmen Martin) kam es immer wieder zu Verwirrungen, weil es unterschiedliche Linienbezeichnungen gab.

Ein Presstetermin ist bereits in der Planung und über alle gängigen Kanäle soll für die Linie geworben werden.

Eine weitere landkreisgrenzenüberschreitende Buslinie wird am 1. Mai 2021 starten. Die Linie 8300 – auch „Der Coburger“ genannt – wird von Gersfeld Bahnhof über Bad Neustadt,

Maroldsweisach und Schloss Tambach nach Coburg fahren. Für den Landkreis Rhön-Grabfeld war der Anschluss an den Bahnhof Coburg mit seinen ICE-Anschlüssen von großer Bedeutung.

Neben der Stärkung des ICE-Halts in Coburg gibt es nun eine direkte Verbindung zwischen Schloss Tambach und dem ZOB. Der Wunsch, dass auf diesem Abschnitt der OVF/Landkreistarif gilt, wird bereits überprüft.

Zu Ö 8 Beitrittsstudie VGN;  
Sachstandsbericht

### **Sachverhalt:**

Seit dem 1. Januar 2020 wird in der Grundlagenstudie des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Verbundintegration geprüft. Die Verbundpartner im VGN sind sich einig, dass der VGN maßgeblich zur Gestaltung und Festigung der europäischen Metropolregion Nürnberg beiträgt. Hintergrund ist der Wunsch des Freistaats Bayern, dass es zukünftig keine verbundfreien Räume in Bayern geben soll, entsprechend wird die Grundlagenstudie hoch gefördert und für die entstehenden verbundbedingten Lasten sind bereits ebenfalls Fördertatbestände angekündigt.

Nachdem es mit den Beitrittskandidaten und dem VGN bereits verschiedene Gesprächsrunden gegeben hatte, war für den 24. März 2020 ein erster Auftakttermin mit allen beteiligten Verkehrsunternehmen der acht Beitrittskandidaten geplant. Dieser Präsenztermin musste aufgrund von Corona abgesagt werden und konnte bisher noch nicht durchgeführt werden. Eine Information der Verkehrsunternehmen ist schriftlich erfolgt. Alle erforderlichen Daten der Verkehrsunternehmen konnten dem VGN zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hat Ende letzten Jahres einen ersten Zwischenbericht erhalten, der im Rahmen des Förderprojekts vom Freistaat eingefordert worden ist. Der Zwischenbericht dient der Überprüfung der verkehrlichen Sinnhaftigkeit einer Verbundraumerweiterung. Dabei wurden Pendlerverflechtungen, Bevölkerungsstruktur und die Tarifsysteme in den Fokus genommen.

Die Pendlerstatistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2019 und die Datenanalyse der verbundweiten Fahrgasterhebung von 2017 zeigen einige Pendlerverflechtungen zwischen den Erweiterungskommunen und dem heutigen VGN-Gebiet und innerhalb der Erweiterungskommunen.

Laut der Bundesagentur für Arbeit pendelt rund 35.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zwischen VGN-Gebiet und den Beitrittskommunen. Hinzu kommen noch 17.500 erwerbstätige Pendler/innen innerhalb der acht Landkreise und Städte.

Bei der VGN-Fahrgasterhebung wurden an einem Werktag 4.410 Fahrgäste gezählt, welche ihren Start oder das Fahrtziel im Erweiterungsgebiet hatten.

Diese Zahlen sollen mittels weiterer Erhebungen überprüft werden. Dazu hat der VGN im vergangenen Jahr ein Lastenheft zur Durchführung von Fahrgasterhebungen auf den Schienenstrecken erarbeitet. Die Befragungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf das 2. Halbjahr 2021 verschoben.

In den acht Erweiterungskommunen bestehen momentan sehr unterschiedliche Tarifsysteme mit vielen verschiedenen Tarifangeboten. Die flächendeckende Einführung des VGN-Tarifs bringt eine Vereinfachung und somit einen Anreiz für die ÖPNV-Nutzung.

Zusätzlich könnte es durch das 365 Euro-Ticket für Schüler/innen und Auszubildende zu einem Anstieg beim Schul- und Ausbildungsverkehr sowie beim Freizeitverkehr kommen. Wobei der positive Effekt in Coburg durch die Einführung des Schülerfreizeitickets in der

Stadt und die Anerkennung aller Schülerfahrkarten am Nachmittag im Landkreis schwächer ausfallen wird.

Letztlich handelt es sich beim VGN-Beitritt ausschließlich um tarifliche Maßnahmen. Eine Ausweitung des Verkehrsangebots bleibt in der finanziellen Verantwortung des Landkreises.

Einen positiven Effekt könnte der Beitritt in den VGN auf die Tourismusregion Coburg.Rennsteig haben. Einen Anstieg der Besucherzahlen aus dem VGN-Gebiet haben die Landkreise Kitzingen, Lichtenfels, Haßberge und die Ochsenkopfreion verzeichnen können.

Der Zeitplan sieht – trotz der Corona-Pandemie – das Ergebnis der Grundlagenstudie für den Beginn des Jahres 2023 vor.

Damit die erforderlichen Beschlüsse durch die VGN-Gremien zeitgerecht getroffen werden können, ist spätestens Mitte 2023 der Beschluss durch den Kreistag Coburg und der weiteren Beitrittskandidaten notwendig. Der Beitritt ist dann zum 1. Januar 2024 möglich. In diesem Beschluss muss erklärt werden, dass der Landkreis bereit ist, die berechneten erweiterungsbedingten Kosten zu tragen, sofern diese nicht vom Freistaat Bayern im Rahmen der Verbundförderung ausgeglichen werden. Angekündigt sind eine Erhöhung der GVFG-Förderung für notwendige Investitionen in die Infrastruktur und ein Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste über eine Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität weiterhin regelmäßig über die Ergebnisse auf dem Laufenden halten.

#### Zu Ö 9 Einführung eines digitalen Ticketangebots für den Busverkehr im Landkreis Coburg

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität im September 2020 ist eine Übersicht über die aktuellen Tarife im ÖPNV vorgestellt worden. Das Angebot aus Einzelfahrscheinen, Mehrfahrten-, Monats- und Jahreskarten stellt in der Summe ein eher unübersichtliches Angebot dar. Vor allem die Basis des zugrundeliegenden Kilometertarifs macht es für die Fahrgäste nicht einfach, sich vor der Fahrt über die Höhe der Kosten zu informieren.

Letztlich kommt es gar nicht so sehr auf die Höhe der Kosten einer Fahrt an, sondern auf die einfache Nutzung. Die Firma Fairtiq hat der SÜC Bus und Aquaria GmbH ein Angebot für ein einfaches digitales Ticketing-System angeboten, welches auch für den Landkreis Coburg als Option in Frage kommt. Die Zusammenarbeit mit der SÜC Bus und Aquaria GmbH findet aktuell schon über die Verkehrsgemeinschaft Coburg mit gegenseitiger Fahrscheinanerkennung im Bereich der Tarife statt.

Fairtiq bietet ein sogenanntes digitales „Check-in-, assisted Check-out-System“ an. Der Beginn der Fahrt wird beim Einstieg (oder sogar schon an der Haustür) in der zugehörigen App gestartet. Nach dem Ausstieg erinnert das System an das Ende der Fahrt, sofern der Nutzer nicht bereits aktiv ausgecheckt hat. Abgerechnet werden dann die tatsächlichen Fahrten nach einem Best-Preis-Prinzip, also z. B. ein Wochenkartenpreis, wenn dieser günstiger ist als die Summe der Einzelfahrten. Hier besteht eine hohe Flexibilität in der Angebotssteuerung. Der Kunde braucht so keine dezidierten Kenntnisse der Tarifstruktur.

Ein weiterer Vorteil liegt auch in den anonymisierten Reisedaten. Sie lassen Rückschlüsse auf Wegekettten und genutzte Strecken zu, die als Grundlage für zukünftige Planungen genutzt werden können.

Für die Implementierung des Systems sind keine technischen Voraussetzungen bei der Fahrzeug- und Vertriebsstruktur erforderlich. Die notwendigen Strecken- und Tarifdaten werden im Hintergrundsystem der App hinterlegt.

Kostenseitig werden einmalige Setup- Kosten fällig, hier wird das Unternehmen Fairtiq ein aktualisiertes Angebot vorlegen, nachdem aktuell nur Kosten für den Stadtbus Coburg vorgelegen haben. Darüber hinaus werden monatliche Betriebskosten anfallen, eine Verkaufsbeteiligung pro Ticket und eine geringe prozentuale Umsatzbeteiligung.

Die Abwicklung kann über die SÜC Bus und Aquaria GmbH erfolgen, so dass davon ausgegangen wird, dass die Kosten zwischen den Beteiligten anteilig aufgeteilt werden können. Die Verkaufsdaten liegen dann verbindungs-scharf vor, die aktuellen Regelungen der Verkehrsgemeinschaft Coburg sollen entsprechend umgesetzt werden (kostenlose Weiterfahrt aus dem Regionalbus im Stadtbusgebiet).

Eine Förderung über das Förderprogramm FIONA (Förderung von innovativen ÖPNV-Projekten und nachhaltiger Angebote) soll bei der Regierung von Oberfranken angemeldet werden. Die Kosten können auch bei den ÖPNV-Zuweisungen anerkannt werden, sofern eine Anerkennung im Förderprogramm erfolgt. Dazu wird zeitnah eine erste Projektskizze bei der Regierung eingereicht.

#### **Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 12.500 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2021) in Höhe von 12.500 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.8200.6360 veranschlagt über eine Gegenfinanzierung aus den Tarifeinnahmen und der Hinzunahme der Erlöse aus den Pönalen des Verkehrsvertrags.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 10.000 € für das HH-Jahr 2022 und 2023 vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 50 Prozent über das Förderprogramm „Förderung von innovativen ÖPNV-Projekten und nachhaltiger Angebote“ ist zu erwarten.

#### **Beschluss:**

Das Gremium spricht sich generell für die Einführung von Fairtiq als digitales Zahlungsmodell für den öffentlichen Busverkehr im Landkreis Coburg aus. Die Zusammenarbeit mit der SÜC Bus und Aquaria GmbH ist anzustreben.

Die Förderung über das Förderprogramm FIONA ist bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Eine abschließende Entscheidung erfolgt, sobald die Kosten- und Fördersituation vollständig geklärt ist.

einstimmig

**Zu Ö 10 Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021;  
Leistungsverzeichnis für die Vergabe****Sachverhalt:**

Die Stadt und der Landkreis Coburg sind als gemeinsamer Nahverkehrsraum bestimmt und haben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan (Stand: 2015, mit Teilfortschreibung der Stadt aus 2017). Dieser Nahverkehrsplan soll fortgeschrieben werden.

Der laufende Nahverkehrsplan war für den Landkreis Coburg die Grundlage für den bestehenden Verkehrsvertrag, der noch bis zum 31.08.2026 läuft, so wie für die Stadt Coburg die Grundlage für die Direktvergabe an das eigene Unternehmen. Dieser Vertrag läuft bis zum 31.10.2029.

Damit fällt die geplante Fortschreibung in einen Übergangszeitraum in Bezug auf die aktuellen vertraglichen Regelungen. Die Fortschreibung soll in erster Linie der Überprüfung der bestehenden Angebote dienen, aber auch aktuelle Entwicklungen aufnehmen und die Basis für die zukünftig anstehenden Vergabeverfahren bilden. Wo konkrete Festlegungen für ein neues Vergabeverfahren erforderlich sind (das betrifft in erster Linie den Landkreis Coburg), soll ein Ausblick auf möglicherweise notwendige Ergänzungsbeschlüsse gegeben werden. Der Schwerpunkt der Erstellung ist auf den Landkreis Coburg zu legen, die Teilfortschreibung der Stadt ist entsprechend zu berücksichtigen.

Wesentliche Änderungen, die im nächsten Planungszeitraum anstehen, sind ein möglicher Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) und die Belange aus der Clean Vehicle Directive (CVD).

Parallel zum Nahverkehrsplan erstellen Stadt und Landkreis neue Radverkehrskonzepte und der Landkreis prüft die Entwicklung eines Mobilitätsleitbilds. Hier werden sich Schnittstellen ergeben. Ein Elektromobilitätskonzept liegt vor.

Leistungsverzeichnis (Änderungen können sich im Verlauf der Erarbeitung ergeben):

1. Klärung der Rahmenbedingungen und Zielvorgaben
2. Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse
3. Voraussichtliche Entwicklungen
4. Rahmenkonzeption
5. Maßnahmenpaket
6. Wirkung des Maßnahmenpakets
7. Bewertung des Maßnahmenpakets

**II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2021) in Höhe von 50.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.8200.6556 veranschlagt.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität stimmt dem Leistungsverzeichnis für eine Vergabe der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu.  
Ein Vergabeverfahren wird zeitnah eingeleitet.

einstimmig

Sitzungsunterbrechung von 15:50 – 16:00 Uhr

Zu Ö 11 Erstellung eines Radverkehrskonzepts für den Landkreis Coburg; Aufgabenstellung für eine Vergabe

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Coburg ist Gründungsmitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e. V.). Für die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune ist zwingend ein Radverkehrskonzept erforderlich. In den zurückliegenden Jahren sind zwar viele Ansätze zur Radverkehrsförderung im Landkreis Coburg erfolgt, die die vier Komponenten der Radverkehrsförderung berücksichtigten, aber ein gebündeltes, strukturiertes Konzept ist bisher nicht erstellt worden.

Die Grundlage ist ein digital erfasstes Wegenetz von rund 800 Kilometern, welches in den Jahren 2017 und 2018 vollständig FGSV-konform neu beschildert worden ist. Allerdings liegen nur circa 14 Prozent des Wegenetzes im der Baulast des Landkreises. Mit den Landkreis Kommunen, der Stadt Coburg und den benachbarten Landkreisen besteht ein enger Abstimmungsbedarf.

Ergänzend zum Alltagswegenetz ist auch ein touristisches Netz ausgewiesen.

Von den Landkreis Kommunen erreichen den Landkreis regelmäßig Anfragen zum Wegebau, -unterhalt und Netzverdichtungen, die bisher nur in Ansätzen berücksichtigt werden können.

Eine eigene Stelle eines Radverkehrsbeauftragten ist aktuell nicht vorhanden. Die Aufgaben werden vom Fachbereich Tiefbau des Landratsamtes und der ARGE ÖPNV von Stadt und Landkreis Coburg betreut.

Parallel zum Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg erstellt auch die Stadt Coburg ein neues Radverkehrskonzept. Hier sind Abstimmungsprozesse erforderlich und gegebenenfalls können Synergien genutzt werden.

Auf die „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“, die auch für Landkreise, Städte und Gemeinden gelten, weist auch der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema hin. Darüber hinaus gibt es aktuell eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für alle Belange des Radverkehrs. Der Landkreis kann z. B. von der

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 13.04.2021 (öffentlicher Teil)

Weiterentwicklung des Europaradwegs 13 (Iron Curtain Trail) und dem Sonderprojekt „Stadt und Land“ profitieren. Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ werden im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung erstmals auch Investitionen in den Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort finanziell unterstützt. Bei Umsetzungen im Rahmen dieses Programms können nachträglich auch Radverkehrskonzepte gefördert werden.

Als Aufgabenstellung für eine Vergabe des Radverkehrskonzepts wird folgende Gliederung vorgeschlagen:

1. Bestandsanalyse
2. Bewertung mit Aufzeigen von Mängeln und Konflikten
3. Ableitung von Handlungsbedarf und Maßnahmenarbeitung
4. Vorschlag einer Prioritätensetzung
5. Abschätzung des Kostenrahmens und Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten

#### **Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2021) in Höhe von 50.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.5922.6556 veranschlagt.

Es ist eine Förderung zu erwarten, abhängig von der Umsetzung von nachgelagerten Maßnahmen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität stimmt der Aufgabenstellung sowie dem Lastenheft für eine Vergabe des Radverkehrskonzeptes zu.  
Ein Vergabeverfahren wird zeitnah eingeleitet.

einstimmig

Zu Ö 12 Gründung eines Trägervereins für den Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung;  
Mitgliedschaft durch den Landkreis Coburg

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Coburg hat sich 2019 mit der Verstetigung des Klimaschutzmanagements zu den Pariser Zielen und dem Klimaschutz bekannt. Es werden jedoch nicht alle Aktivitäten mit CO<sub>2</sub>-Ausstoß eingestellt oder durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden können - sei es aufgrund des begrenzten kommunalen Handlungsspielraums oder technischen, finan-

ziellen bzw. zeitlichen Engpässen. Unter bestimmten Umständen kann es daher sinnvoll sein, die verbliebenen Treibhausgasemissionen durch sogenannte Klima-Kompensationszahlungen auszugleichen.

Es gibt zahlreiche Firmen, die die Dienstleistung „Klima-Kompensation“ anbieten. Hierbei werden die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Zahlungen an Projekte, die für eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Atmosphäre sorgen, wie Aufforstung oder die Nutzung erneuerbarer Energien, wieder eingespart. Häufig werden diese Projekte im globalen Süden durchgeführt. Denn für das Klima ist es irrelevant, wo die Treibhausgase eingespart werden. Zudem ist es bei Projekten im globalen Süden häufig günstiger eine Tonne CO<sub>2</sub> einzusparen als bei Projekten in Deutschland.

Berechnungen gehen davon aus, dass selbst die komplette Kompensation der aktuellen Treibhausgasemissionen der „Industrieländer“ in Ländern des globalen Südens nicht ausreichen würde, um „nur“ das 2°C-Klimaziel einzuhalten. Daher ist es für die globale Dekarbonisierung nötig, dass auch vor Ort Strukturen und Projekte geschaffen werden, um CO<sub>2</sub> einzusparen bzw. in Kohlenstoffsensoren zu speichern. Die Schaffung solcher Strukturen kann ein regionaler Klimafonds unterstützen, welcher Projekte zur Treibhausgaseinsparung bzw. -speicherung vor Ort finanziert. Ein regionaler Klimafonds gewährleistet zudem eine Sichtbarkeit und damit einen unmittelbaren Bezug der Einzahlenden zu umgesetzten Maßnahmen, was wiederum mehr Akzeptanz unter der Bevölkerung schaffen sowie höhere Kompensationszahlungen generieren könnte. Zusätzlich fördert ein regionaler Fonds die regionale Wertschöpfung und unterstützt den Wandel hin zu einer klimaneutralen und resilienten Gesellschaft. Gleichzeitig wird ein Bewusstsein für Klimagerechtigkeit geschaffen.

Derzeit laufen Planungen, einen „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ für die Europäische Metropolregion Nürnberg aufzusetzen. Ein Projekt dieser Art ist deutschlandweit einzigartig. Eine Gründung des Trägervereins soll Anfang Mai 2021 erfolgen.

Aktueller Sachstand ist: Der in den letzten Forumssitzungen angekündigte Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung nimmt Fahrt auf. Inzwischen haben folgende 16 Kommunen und Landkreise ihr Interesse bekundet, Gründungsmitglied beim geplanten Verein zu werden: Berggau, Erlangen, Landkreis Bamberg, Landkreis Bayreuth, Landkreis Forchheim, Markt Flachslanden, Neumarkt, Nürnberg, Oberasbach, Rödelsee, Rothenburg ob der Tauber, Schlüsselfeld, Schwabach, Sengenthal, Treuchtlingen und Vorbach. Die Nürnberg Messe will als erstes Großunternehmen dem Fonds ebenfalls beitreten. Debattiert wird in diesem Beschluss, ob der Landkreis Coburg sich ebenfalls dieser Reihe von Gründungsmitgliedern anschließt.

Das zentrale Anliegen der Einrichtung des Fonds ist die finanzielle Unterstützung des Klimapakts der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Ziel des Klimapakts ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Metropolregion bis 2050 um 80 % bis 95 % zu senken. Es existiert jedoch eine Lücke zwischen Zielsetzung und Zielerreichung. Mit dem Fonds soll die Lücke verringert werden. So sollen vor allem auch Maßnahmen umgesetzt werden, die aus (kurzfristiger) wirtschaftlicher Perspektive nur schwer oder nicht realisierbar sind. Zudem wird mit Mitteln aus der Region für die Region regionale Wertschöpfung generiert.

Der Trägerverein und die Verwaltung des Fonds sollen aus Fördermitteln der Nationalen Kommunalen Richtlinie gefördert und der restliche Eigenanteil aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen von Kommunen und Landkreisen der Metropolregion finanziert werden. Der empfohlene Beitrag für Landkreise beläuft sich auf 1.800 € und ist als Richtwert zu sehen. Zusätzlich dazu wirbt der Fonds Mittel als Kompensationszahlungen ein. Diese können von Kommunen, aber auch von Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern als Ausgleich für klimaschädliches Verhalten eingezahlt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen Maß-

nahmen und Projekte zur CO<sub>2</sub>-Reduktion von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Vereinen unterstützt werden.

Der Verein strebt die Anerkennung der „Gemeinnützigkeit“ bei der Finanzbehörde an. Daher gilt formal, dass nur Projekte gefördert werden sollen, die ohne finanzielle Unterstützung keine Realisierungschancen hätten. Es dürfen weder Pflichtaufgaben der Kommunen berührt, noch Marktteilnehmende verdrängt werden. Inhaltlich fördert der Fonds vorrangig Klimaschutzprojekte auf dem Gebiet der Metropolregion, deren CO<sub>2</sub>-Wirksamkeit nach einem zertifizierten Verfahren zu berechnen ist. Die Methode wird von einem spezialisierten Dienstleister erstellt und zur Anwendung gebracht. Konkrete Förderkriterien sind im Weiteren von einem künftigen Vergabebeirat zu formulieren und in einer Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die Teilnahme und Einzahlung in den Klimafonds der Metropolregion kann ein nützliches Instrument sein nicht vermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Region auszugleichen. Dafür muss jedoch sichergestellt sein, dass die unterstützten Projekte eine dem gezahlten Preis angemessene Klimawirksamkeit aufweisen. D. h. es muss sichergestellt werden, dass bei der Einzahlung einer bestimmten Summe auch tatsächlich eine bestimmte Menge an CO<sub>2</sub> eingespart wird. Ein weiteres Kriterium ist die sogenannte Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen. Das Kriterium der Zusätzlichkeit bedeutet, dass die Maßnahme ohne die Zahlungen nicht realisiert worden wäre.

#### **Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.800,00 € benötigt. Entschließt sich der Landkreis CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren, so können weitere Kosten auf den Landkreis zukommen. Diese bemessen sich an den zu kompensierende CO<sub>2</sub>-Emissionen oder der Höhe der gewünschten Kompensationszahlung. Der Preis pro emittierter Tonne CO<sub>2</sub> wird erst mit der Gründung festgelegt, daher kann hier noch keine Angaben zu den zusätzlichen Kosten für mögliche (freiwillige) Kompensationszahlungen getroffen werden.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2021) in Höhe von 1.800,00 € sind außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 0/1142.6556 bereitzustellen.

Der Ausgleich sollte im FB 44 über eine andere Haushaltsstelle (z. B. 0/1142.6329) möglich sein.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von mindestens 1.800,00 € für die darauf folgenden HH-Jahre bis auf Weiteres vorzusehen.

Es ist eine Förderung für die Finanzierung der Geschäftsstelle in der Europäische Metropolregion zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich nach der Gründung des Vereines.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über den Zeitraum der Förderung hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt:

Vorerst werden keine gesonderten Personalkapazitäten im Landkreis Coburg dafür benötigt, da die Personalkapazitäten für die Verwaltung über den Trägerverein bereitgestellt werden. Alle anderen Personalkapazitäten, die den Landkreis betreffen, hängen vom Engagement des Landkreises ab und sind heute noch nicht abzuschätzen.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) wurde bereits durch die Europäische Metropolregion e. V. bzw. durch den Trägerverein des Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung gesichert.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Trägerverein für den Klima-Fonds soll Anfang Mai 2021 gegründet werden. Der Landkreis Coburg bringt sich als Gründungsmitglied in den Trägerverein für den Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.800 € ein. Dies geschieht vorbehaltlich der Feststellung, dass die vom Fonds geförderten Maßnahmen eine dem Preis angemessene Klimawirksamkeit (d.h. CO<sub>2</sub>-Reduktion) sowie das Kriterium der Zusätzlichkeit aufweisen.

Im Rahmen der Mitgliedschaft ist zu prüfen, inwieweit die Treibhausgasemissionen des Landkreises Coburg durch Einzahlungen in den Fonds kompensiert werden können. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Kompensationszahlungen in den Fonds möglich und auf welche Art diese Zahlungen zu koordinieren sind.

Der Landrat wird ermächtigt, die erforderliche öffentliche Beitrittsbekundung zu unterzeichnen und alle anderen notwendigen Schritte für eine Mitgliedschaft in die Wege zu leiten. Der Landrat oder sein Stellvertreter nimmt an der Gründungssitzung teil und vertritt dort die Interessen des Landkreises Coburg bei der Erstellung der Vereinssatzung und der Förderrichtlinien des Fonds.

Nach 24 Monaten wird die Mitgliedschaft nochmals evaluiert.

Mit 10 zu 1 Stimme mehrheitlich beschlossen.

### Zu Ö 13 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Coburg, 16.04.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Nina Kutscher  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.